

# **Satzung**

## **Gestaltungssatzung für die Altstadt von Burghausen**

Stadtratsbeschuß Nr. 3.1 vom 13. November 2024

in der Fassung vom 19.12.2024

Originalfassung liegt im Rechtsamt aus.

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Burghausen, 19. Dezember 2024

STADT BURGHAUSEN

gez. Florian Schneider

Florian Schneider  
Erster Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk**

Die vorstehende Gestaltungssatzung ist ab 20. Dezember 2024 im Rechtsamt des Rathauses zu Burghausen (2. Stock, Zimmer Nr. 208) niedergelegt. Auf diese Niederlegung wurde durch Bekanntmachung vom 11.12.2024, angeschlagen an den Amts- und Veröffentlichungstafeln der Stadt Burghausen vom 19. Dezember 2024 mit 19. Januar 2025 hingewiesen, mit dem Bemerken, dass die Satzung während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rechtsamt im Rathaus zu Burghausen zur Einsicht aufliegt. Eine Ausfertigung der Bekanntmachung hat die örtliche Presse mit der Bitte um Veröffentlichung im lokalen Teil erhalten. In der Bekanntmachung wurde mitgeteilt, dass die Satzung am 1. Januar 2025 in Kraft tritt.